



Schweizerische Eidgenossenschaft  
Confédération suisse  
Confederazione Svizzera  
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Finanzdepartement EFD  
Eidgenössische Steuerverwaltung ESTV



# Grundlagen der Familienbesteuerung

Forum Familienfragen

12. Juni 2014

Fabian Baumer, Vizedirektor ESTV, Leiter Steuerpolitik



# Inhalt

1. Einführung
2. Geltendes Steuersystem
3. Alternative Modelle
4. Stand der politischen Diskussion



# Inhalt

1. Einführung
2. Geltendes Steuersystem
3. Alternative Modelle
4. Stand der politischen Diskussion



# Vorgaben der Bundesverfassung

- **Zentraler Grundsatz: Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit**
  - Beruht auf dem Gebot der Rechtsgleichheit
  - Personen mit gleicher wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit, sind steuerlich gleich zu behandeln
  - Heute geltender Massstab: verfügbares Einkommen („subjektive Leistungsfähigkeit“)


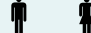
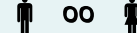
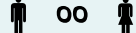
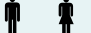
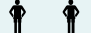


# Dimensionen der Rechtsgleichheit

- **Unterschiedliche Lebensformen**
  - Verheiratete Personen
  - Im Konkubinat lebende Personen
  - Alleinstehende Personen
  
- **Einkommensaufteilung**
  - Einverdienerpaare
  - Zweiverdienerpaare
  
- **Kinderkosten**
  - Personen mit/ohne Kinder
  - Eigen- vs. Fremdbetreuung
  - Alleinerziehende Personen



# Ideale Belastungsrelationen (Paare)

Allein-stehende Person	Ein-verdiener-konkubinat	Ein-verdiener-ehepaar	Zwei-verdiener-ehepaar	Zwei-verdiener-Konkubinat	2 Personen mit zwei Haushalten
 >	 =	 ≥	 =	 >	

Annahme: gleiches (Gesamt-)Einkommen in allen Konstellationen

Erläuterungen s. Anhang, Folien 28-29



# Vorgaben der Bundesverfassung

## ▪ Systemwahl

- Verfassung lässt gemeinsame oder individuelle Besteuerung der Ehegatten zu
- Gesetzgeber kann grundsätzlich frei zwischen den beiden Modellen entscheiden
- In beiden Modellen sind Korrekturmassnahmen erforderlich, um Ungleichbehandlungen zu reduzieren
  - s. Anhang, Folien 30-32



# Ideale Belastungsrelationen

- **Familien mit Kindern**

- Kinderkosten sind steuerlich zu berücksichtigen (gemäss geltendem Verfassungsverständnis)
- Zusätzliche Entlastungen für alleinerziehende Personen (gemäss bundesgerichtlicher Rechtsprechung)
  - Steuerbelastung muss aber höher sein als für ein Ehepaar





# Inhalt

1. Einführung
- 2. Geltendes Steuersystem**
3. Alternative Modelle
4. Stand der politischen Diskussion



# Geltendes Recht

- **Gemeinsame Besteuerung von Ehegatten**
  - Gemeinsame Steuererklärung
  - Zusammenrechnung der Einkommen und Vermögen
  - Korrekturmassnahmen (s. Anhang, Folie 33)
  
- **Individuelle Besteuerung von unverheirateten Paaren**
  - Separate Steuererklärung
  - Keine Zusammenrechnung der Einkommen und Vermögen



# Belastungsrelationen

## ▪ Grundtendenzen

- „Heiratsstrafe“ für Zweiverdienerehepaare mit höheren Einkommen bei der Bundessteuer
- „Heiratsstrafe“ für Rentnerhepaare bei der Bundessteuer
- Kaum noch „Heiratsstrafe“ bei den kantonalen Steuern
- „Konkubinatsstrafe“ v.a. für Einverdienerpaare (Bundessteuer und kantonale Steuern)
- s. Anhang, Folien 34-37



# Geltendes Recht

## ▪ **Kinderkosten**

- Diverse kinderbezogene Abzüge beim Bund und in den Kantonen
  - s. Anhang, Folien 38-40
  
- Rund die Hälfte aller Familien mit Kindern bezahlt keine direkte Bundessteuer
  - Unterschiedliche Situation in den Kantonen
  
- Übermässige Entlastung für „Alleinerziehende“
  - Gilt auch für Personen im Konkubinat und verschärft damit die „Heiratsstrafe“



# Inhalt

1. Einführung
2. Geltendes Steuersystem
- 3. Alternative Modelle**
4. Stand der politischen Diskussion



# Alternative Modelle

- **Mögliche Reformvarianten betreffend Paarbesteuerung**
  - Korrekturen am Tarif der direkten Bundessteuer
  - Einführung eines neuen Tarifs bei der direkten Bundessteuer
    - z.B. Splittingmodell
  - Einführung einer Individualbesteuerung
    - aus praktischen Gründen zwingend auf Stufe Bund und Kantone



# Korrekturen im geltenden System

- **Reformvorschlag 2012 des Bundesrates (1)**
  - Festhalten an der gemeinsamen Besteuerung von Ehegatten
  - Prüfung, ob im konkreten Fall eine Mehrbelastung der Ehegatten vorliegt
  - Gegebenenfalls Korrektur durch die Steuerbehörde



# Korrekturen im geltenden System

- **Reformvorschlag 2012 des Bundesrates (2)**
  - Vorteil: zielgerichtete Entlastung der Betroffenen
  - Nachteil: Verkomplizierung des Steuersystems
  - Mindereinnahmen: rund Fr. 1 Mia. pro Jahr





# Neuer Tarif

- **Einführung eines Splittingsystems beim Bund**
  - **Vollsplitting:**
    - Vollumfängliche Beseitigung der „Heiratsstrafe“
    - Hohe „Konkubinatsstrafe“ für Einverdienerpaare
    - Hohe Belastung der Alleinstehenden
    - Mindereinnahmen rund 2 Mia. Fr. pro Jahr
  - **Teilsplitting:**
    - Nur teilweise Beseitigung der Heiratsstrafe
    - Mindereinnahmen rund 1.5 Mia. Fr. pro Jahr



# Individualbesteuerung

- **„Reine“ Individualbesteuerung**
  - Gleich hohe Belastung von Ehepaaren und Konkubinatspaaren
  - Höhere Belastung von Einverdiener- gegenüber Zweiverdienerpaaren
  - Höherer administrativer Aufwand
  - Mindereinnahmen mind. rund 2 Mia Fr. pro Jahr



# Individualbesteuerung

- **„Modifizierte“ Individualbesteuerung**
  - Beinhaltet Korrekturmassnahmen
    - z.B. Abzug für Einverdienerehepaare



# Alternative Modelle

- **Reformvarianten betreffend Kinderkosten**
  - Anpassungen bei den kinderbezogenen Abzügen
  - Übergang zur Besteuerung nach der „objektiven Leistungsfähigkeit“
    - Streichung der kinderbezogenen Abzüge im Steuerrecht
    - Ausrichtung eines steuerfreien Kindergelds



# Inhalt

1. Einführung
2. Geltendes Steuersystem
3. Alternative Modelle
- 4. Stand der politischen Diskussion**



# Stand der politischen Diskussion

- **Paarbesteuerung: Vernehmlassungsvorlage 2012 des Bundesrates gescheitert**
  - Ideologische Differenzen (gemeinsame vs. individuelle Besteuerung der Ehegatten)
  - Administrativer Mehraufwand für die Kantone
  - Kein Konsens betreffend Gegenfinanzierung



# Stand der politischen Diskussion

- **Volksinitiative „Heiratsstrafe“ der CVP (1)**
  - Verbot der „Heiratsstrafe“, namentlich im Steuer- und Sozialversicherungsrecht
  - Festschreibung der gemeinsamen Besteuerung der Ehegatten in der Verfassung



# Stand der politischen Diskussion

- **Volksinitiative „Heiratsstrafe“ der CVP (2)**
  - Bundesrat beantragt die Annahme
    - Begründung: Politische „Pattsituation“ kann eher beseitigt werden, wenn die Individualbesteuerung ausgeschlossen wird
  - Parlamentarische Beratung läuft
    - zuständige Kommission will Gegenvorschlag lancieren





# Stand der politischen Diskussion

- **Volksinitiative der CVP betreffend Kinder- und Ausbildungszulagen**
  - Kinder- und Ausbildungszulagen sollen von der Steuerpflicht befreit werden
  - Bundesrat lehnt die Volksinitiative ab
    - Kein Handlungsbedarf
    - Massnahme ist nicht zielgerichtet und führt zu Ungleichbehandlungen
  - Parlamentarische Beratung läuft



# Stand der politischen Diskussion

- **Übergang zur Besteuerung nach der objektiven Leistungsfähigkeit**
  - Bundesrat hat das EFD beauftragt, eine Machbarkeitsstudie zu erstellen
  - Bundesrat wird voraussichtlich im Herbst über das weitere Vorgehen entscheiden



**Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit !**



# Ideale Belastungsrelationen (Paare)

- **Unterschiedliche Lebensformen**
  - Ein Paar ist tiefer zu besteuern als eine alleinstehende Person mit dem gleichen Einkommen, da zwei Personen von diesem Einkommen leben müssen
  - Verheiratete und unverheiratete Paare werden gleich besteuert
  - Zwei alleinstehende Personen sind tiefer zu besteuern als ein Paar mit dem gleichen Einkommen, da das Paar mit nur einem Haushalt von Synergieeffekten profitiert



# Ideale Belastungsrelationen (Paare)

- **Einkommensaufteilung**
  - Ein Einverdienerpaar ist mindestens gleich hoch zu besteuern wie ein Zweiverdienerpaar mit demselben Einkommen
    - Begründung für Höherbelastung: Partner ohne Erwerbstätigkeit kann sich der Haushaltproduktion widmen (umstritten)



# Systemwahl

- **Merkmale einer gemeinsamen Besteuerung von Ehegatten (ohne Korrekturmassnahmen)**

- Gleich hohe Besteuerung von Ein- und Zweiverdienererehepaaren



- Höherbelastung von Zweiverdienererehepaaren gegenüber Zweiverdienerkonkubinatspaaren (Grund: progressiver Steuertarif)
- Höherbelastung von Einverdiener- gegenüber Zweiverdienerkonkubinatspaaren (Grund: progressiver Steuertarif)



# Systemwahl

- **Merkmale einer individuellen Besteuerung von Ehegatten (ohne Korrekturmassnahmen)**
  - Gleich hohe Besteuerung von verheirateten und unverheirateten Paaren
  - Höherbelastung von Einverdiener- gegenüber Zweiverdienerpaaren (Grund: progressiver Steuertarif)
  - Einverdienerpaar wird gleich hoch besteuert wie eine alleinstehende Person





# Systemwahl

- **Minimalanforderungen gemäss Bundesgericht**
  - Gemeinsame Besteuerung:
    - Ehepaare dürfen höchstens 10% stärker belastet werden als unverheiratete Paare
  
  - Individualbesteuerung:
    - Einverdienerhepaare müssen gegenüber Alleinstehenden entlastet werden





# Geltendes Recht

- **Korrekturmassnahmen direkte Bundessteuer**
  - Separater Tarif („Verheiratetentarif“)
  - Verheiratetenabzug
  - Abzug für Zweiverdienerehepaare
  
- **Korrekturmassnahmen kantonale Steuern**
  - Unterschiedliche Systeme
  - z.T. separater Tarif
  - z.T. Splittingsysteme
  - z.T. zusätzlich Abzug für Zweiverdienerehepaare



# Belastungsrelationen

- **Direkte Bundessteuer (1)**
  - Höherbelastung für Ehepaare:
    - Zweiverdienerpaare ohne Kinder mit einem Nettoerwerbseinkommen ab 110'000 Franken (bei Einkommensaufteilung 70:30)
    - Zweiverdienerpaare mit Kindern mit einem Nettoerwerbseinkommen ab 190'000 Franken (bei Einkommensaufteilung 70:30)
    - Rentnerpaare mit einem Pensionseinkommen ab 60'000 Franken (bei Einkommensaufteilung 70:30)



# Belastungsrelationen

- **Direkte Bundessteuer (2)**
  - Höherbelastung für Konkubinatspaare:
    - Alle anderen Zweiverdienerpaare
    - Alle anderen Rentnerpaare
    - Sämtliche Einverdienerpaare



# Belastungsrelationen

- **Direkte Bundessteuer (3)**
  - Einverdienerhepaare werden höher belastet als Zweiverdienerhepaare
    - Grund: Zweiverdienerabzug
  
  - Einverdienerkonkubinatspaare werden höher belastet als Zweiverdienerkonkubinatspaare
    - Grund: progressiver Tarif



# Belastungsrelationen

## ▪ Kantonale Steuern

- Unterschiedliche Situation je nach kantonalem Recht
- Kaum Mehrbelastung von Ehepaaren
- Regelmässig Mehrbelastung von Konkubinatspaaren
- z.T. (zu) hohe Belastung von Alleinstehenden im Vergleich zu verheirateten Personen



# Geltendes Recht

- **Kinderkosten bei der Bundessteuer**
  - Steuerpflicht für Kinder- und Ausbildungszulagen
  - Allgemeiner Kinderabzug
  - Fremdbetreuungskostenabzug
  - Abzug vom Steuerbetrag („Elterntarif“)



# Geltendes Recht

- **Kinderkosten bei der Kantonssteuer**
  - Steuerpflicht für Kinder- und Ausbildungszulagen
  - Allgemeiner Kinderabzug: unterschiedliche Regelungen, keine Vorgaben des Bundesrechts
  - Fremdbetreuungskostenabzug
    - In einzelnen Kantonen zusätzlich „Eigenbetreuungsabzug“



# Geltendes Recht

## ▪ Alleinerziehende

- Bundessteuer: Alleinerziehende erhalten den gleichen Tarif wie Verheiratete
  - übermässige Entlastung, widerspricht der Bundesverfassung
  - Kommt auch Personen im Konkubinat zu Gute
- Kantonale Steuern: keine Vorgaben des Bundesrechts mehr (bis 2011 gleiche Lösung wie bei Bundessteuer)